

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 28.04.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

zu 1 **Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Unterwolfertsweiler"  
- Weiteres Vorgehen  
Vorlage: 058/2021**

### **Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Das Verfahren der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Unterwolfertsweiler“ wird fortgeführt.
2. Die Verwaltung und das ausführende Planungsbüro werden beauftragt zu prüfen, inwieweit die vom Ortschaftsrat Langnau am 15.09.2020 beschlossene Abrundung mit Maßgabe des Grünzugs entlang des Wielandsbaches umgesetzt werden kann.

---

zu 2 **Flächennutzungsplanung  
8. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das  
Zieljahr 2020 in einem Teilbereich der Gemarkung Tett nang - Bereich Big-  
genmoos  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 067/2021**

StRätin Sylvia Zwisler rückt wegen Befangenheit vom Ratstisch ab.

### **Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch wird nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch wird im Bereich Biggenmoos geändert.
3. Die Verwaltung der Stadt Tett nang wird damit beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

**zu 3      Bebauungsplan "Betriebserweiterung Zwisler"  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 068/2021**

StRätin Sylvia Zwisler rückt wegen Befangenheit vom Ratstisch ab.

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Für das laut Abgrenzungsplan vom 15.03.2021 (Büro Kienzle Vögele Blasberg GmbH) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Betriebserweiterung Zwisler“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Ziel der Bindung an die jetzt vorgesehene Nutzung der Betriebserweiterung zu entwickeln und dem Gremium vorzulegen.

- zu 4      Bebauungsplan "Ackermannsiedlung"**  
**- Billigung des Bebauungsplanentwurfs**  
**- Beschluss über die Durchführung der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 057/2021**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Ackermannsiedlung“ bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 12.03.2021 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Fassung vom 16.03.2021 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde eine Reduzierung der Geschwindigkeit mit dem Ziel Tempo 50 und einer Verlegung des Ortsschildes zu prüfen.

- zu 5      Antragstellung Förderprogramm Fahrradinfrastruktur am Campus Manzenberg**  
**Vorlage: 079/2021**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Um die Fahrradinfrastruktur am Campus Manzenberg zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag im Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Verbindung mit dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz zu stellen.
2. Die Freiraumwerkstadt/ das Büro Deißler Göpel Landschaftsarchitekten wird beauftragt, auf Stundenbasis, die notwendigen Unterlagen für die Förderantragstellung auszuarbeiten.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 € werden bereitgestellt.

**zu 6      Mitteilungen und Anfragen**

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

Sitzungsvorlage:

Aus der Mitte des Rates kommt die Anmerkung, dass in der Sitzungsvorlage die numerische Zuordnung zu den Tagesordnungspunkten fehle.

Die Verwaltung wird bei der nächsten Sitzungsvorlage darauf achten und die Anmerkung umsetzen.